

Die Erdung von elektrischen Anlagen über öffentliche metallene Wasserleitungen ist nicht zulässig!

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das öffentliche Wasserrohrnetz erreicht.

Nach den geltenden VDE Bestimmungen ist es nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz für die Erdung zu benutzen. Zwei wichtige VDE – Bestimmungen für das Errichten einer Erdungsanlage sind die DIN VDE 0100 T 410 Schutz gegen elektrischen Schlag und die DIN VDE 0100 T 540 Erdung, Schutzleiter, Potenzialausgleichsleiter.

Im Zuge der Erneuerung/Auswechslung/Reparatur der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Kunststoff leitet den Strom nicht.

Damit verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzleiter verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (in der Regel der Eigentümer) verantwortlich.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem bei einem eingetragenen Elektroinstallateur überprüfen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. Staberder oder Bänderder) anpassen lassen sollten, da ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerkern besteht.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Ihren Lasten gehen, da Sie für die Sicherheit der elektrischen Anlage nach den geltenden gesetzlichen Regelungen selbst verantwortlich sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH ausgeschlossen ist!!

Bei Fragen zur Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens. Für sonstige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH



**Stadtwerke
Waldshut-Tiengen GmbH**

Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0) 7741 / 833-605
Telefax +49 (0) 7741 / 833-622
service@stadtwerke-wt.de
www.stadtwerke-wt.de

Postanschrift:
Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen
www.stadtwerke-wt.de

Kundenservice:
Bahnhofstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen
service@stadtwerke-wt.de

Ust-Id: DE204444191
Registergericht: Freiburg i. Br.
HRB Nr. 621353
Geschäftsführer: Siegfried Pflüger

Sparkasse Hochrhein BIC: SKHRDE6WXXX
IBAN: DE87 6845 2290 0003 3450 14
Volksbank Hochrhein BIC: GENODE61WT1
IBAN: DE28 6849 2200 0001 0600 07